

Beratungsunterlage

öffentlich	Gemeinderat	15.10.2024	Beratung und Beschlussfassung
------------	-------------	------------	-------------------------------

Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht der Stadt Markdorf nach dem NKHR für das Haushaltsjahr 2023 - Beratung und Beschlussfassung

1. Rechtsgrundlagen

Die Gemeinde hat zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Der Jahresabschluss ist nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung unter Berücksichtigung der besonderen gemeindehaushaltsrechtlichen Bestimmungen aufzustellen und muss klar und übersichtlich sein. Der Jahresabschluss hat sämtliche Vermögengegenstände, Schulden, Rückstellungen, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen zu enthalten, soweit nichts anderes bestimmt ist. Er hat die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde darzustellen (§ 95 Abs. 1 GemO). Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und der Bilanz. Der Jahresabschluss ist um einen Anhang zu erweitern, der mit den Rechnungen eine Einheit bildet. Er ist um einen Rechenschaftsbericht zu erläutern (§ 95 Abs. 2 GemO). Dem Anhang sind als Anlagen die Vermögensübersicht, die Schuldenübersicht und eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beizufügen (§ 95 Abs. 3 GemO).

Der Jahresabschluss ist innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen und vom Bürgermeister unter Angabe des Datums zu unterzeichnen. Der Jahresabschluss ist vom Gemeinderat innerhalb eines Jahres nach Ende des Haushaltsjahres festzustellen (§ 95b GemO). Der Beschluss über die Feststellung ist der Rechtsaufsichtsbehörde sowie der Gemeindeprüfungsanstalt unverzüglich mitzuteilen und ortsüblich bekannt zu geben. Gleichzeitig ist der Jahresabschluss mit

dem Rechenschaftsbericht an sieben Tagen öffentlich auszulegen; in der Bekanntgabe ist auf die Auslegung hinzuweisen (§ 95b Abs. 2 GemO).

2. Jahresabschluss 2023

Der Jahresabschluss 2023 ist der vierte Jahresabschluss der Stadt Markdorf nach dem Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen. Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 18. Oktober 2022 die Eröffnungsbilanz beschlossen. In Folge dessen konnte die Finanzverwaltung die Jahresabschlüsse 2020, 2021, 2022 und nun den Jahresabschluss 2023 fertigstellen. Der Rechenschaftsbericht für das Jahr 2023 samt Anhang ist dieser Vorlage als Anlage angeschlossen. Auch in diesem Jahresabschlussbericht ist die Jahresrechnung ausführlich erläutert.

3. Jahresergebnis

Der Stadt Markdorf ist es im Haushaltsjahr 2023 knapp nicht gelungen, den Ressourcenverbrauch (Abschreibungen abzüglich Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen und Beiträgen) über 2.311.535,81 EUR (Vj. 2.087.264,71 EUR) Netto-Abschreibungen zu erwirtschaften. Insgesamt konnte ein ordentliches Ergebnis in Höhe von -92.050,48 EUR (Vj. -390.481,91 EUR) erwirtschaftet werden. Dieser Betrag wurde der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses entnommen. Darüber hinaus konnte durch das Sonderergebnis ein Betrag von 2.402.811,42 EUR (Vj. 464.196,26 EUR) den Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses zugeführt werden.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass das Rechnungsergebnis 2023 trotz des leicht negativen ordentlichen Ergebnisses noch immer als annehmbar gesehen werden darf. Die im Haushaltsjahr nach wie vor vorherrschenden, multiplen Krisen (Krieg in der Ukraine, Preissteigerungen, Zurückhaltung bei Konsum und Investitionen) mit Auswirkungen auf die Wirtschaft und damit indirekt auf die Erträge der Stadt Markdorf kann auch das 2023er Ergebnis als einigermaßen zufriedenstellend bezeichnet werden. Im Planansatz wurde immerhin noch von einem Fehlbetrag von 1,44 Mio EUR ausgegangen. Die Stadt Markdorf war im abgelaufenen Rechnungsjahr dennoch nicht in der Lage, sämtliche Abschreibungen aus allen Arbeitsbereichen abzudecken; wengleich per Saldo rd. 2,31 Mio. EUR (Vj. 0,07 Mio. EUR) in die Ergebnisrücklage (Saldo aus Rücklagen des ordentlichen Ergebnisses und des Sonderergebnisses) eingestellt werden konnten. Erfreulich entwickelten sich die Erträge im Vergleich zum Vorjahr (rd. +5,8 Mio. EUR) als auch

verglichen mit dem Planansatz (rd. +5,2 Mio. EUR). Diese Entwicklung wurde im Wesentlichen getragen durch Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer (rd. +2,5 Mio. EUR im Vergleich zum Planansatz). Die deutlich höher als geplant ausgefallenen Aufwendungen resultieren im Wesentlichen aus einem Einzelposten, der Rückstellungsbildung für die anteiligen Betriebskosten 2022 des BZM in Höhe von rd. 1,5 Mio. EUR.

4. Bilanz

Das Eigenkapital ist im Rechnungsjahr 2023 auf rd. 65,1 Mio. EUR (Vj. 62,8 Mio. EUR) angestiegen, das entspricht rd. 51,4 % der Bilanzsumme. Die langfristigen Kredite bei Kreditinstituten wurden im Rechnungsjahr planmäßig getilgt. Ebenfalls wurde im Rechnungsjahr ein neues Darlehen bei der KfW in Höhe von 1.000.000,- EUR aufgenommen. Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen sind somit auf 3.982.169,22 EUR (Vj. 2.826.790,57 EUR) angestiegen. Das entspricht ca. 3,13 % der Bilanzsumme. Das Vermögen der Stadt Markdorf ist im vierten kommunal-doppischen Haushaltsjahr nach Abzug der vollen Abschreibungen um rd. 5,4 Mio. EUR gestiegen. Das Sachvermögen ist dabei um rund 7,2 Mio. EUR angewachsen; das Finanzvermögen (insbesondere die liquiden Mittel) ist gleichzeitig jedoch um rund 1,8 Mio. EUR zurückgegangen. Die Bilanzsumme beläuft sich nun auf 127.127.342,14 EUR (Vj. 119.932.842,71 EUR).

5. Externe Einflussfaktoren

Die dem Haushaltsjahr vorangegangenen Haushaltsjahre waren stark geprägt von der Corona-Pandemie mit all den Verwerfungen und Sondereffekten, die bereits in den letzten beiden Jahresabschlüssen ausführlich dargelegt wurden. Die Nachwirkungen der historisch hohen Inflation sowie der anhaltend hohe Fachkräftemangel bremsen die deutsche Wirtschaft weiterhin, wenngleich dies am Gewerbesteueraufkommen nicht direkt abzulesen ist. Das hohe Zinsniveau diesseits und jenseits des Atlantiks sowie neu hinzukommende, geopolitische Spannungen in Nahost tragen ebenfalls zur anhaltenden wirtschaftlichen Schwäche bei. Druck auf die Wirtschaft und rückläufige Unternehmensgewinne bedeuten im Umkehrschluss auch immer sinkende Gewerbesteuereinnahmen, wobei sich das Bild zwischen den Branchen differenziert darstellt.

6. Prognosebericht

Das im aufgelaufenen Jahr erwirtschaftete Ergebnis kann vor dem Hintergrund der Gesamtsituation abermals als noch befriedigend angesehen werden, ungeachtet der Tatsache, dass durch die immer noch sehr hohe Investitionstätigkeit erstmals seit vielen Jahren wieder ein Darlehen aufgenommen werden musste, was so bereits absehbar war und frühzeitig und regelmäßig kommuniziert wurde. Die Personalgewinnung stellt für die Stadt Markdorf nach wie vor eine Herausforderung dar. Dabei ist dies nicht auf einen speziellen Bereich beschränkt, sondern eine Entwicklung in der Breite, speziell jedoch im Kinderbetreuungsbereich. Die Personalentwicklung, also die Gewinnung, Bindung und Entwicklung von Fachkräften, wird in den kommenden Jahren einen wesentlichen Schlüssel für eine weiterhin erfolgreiche Entwicklung der Stadt darstellen.

Der anhaltende Aufgabenzuwachs der Gemeinden stellt die Kommunen vor zusätzliche Herausforderungen in den kommenden Jahren. Neben den bekannten Aufgaben wie z.B. Unterbringung und Integration der Flüchtlinge oder Ausbau der Breitbandinfrastruktur und der Stromnetze gilt es, den Rechtsanspruch auf Ganztagesbetreuung in der Grundschule umzusetzen. Dabei sind die Gemeinden weitgehend auf Zuschüsse des Landes und Bundes angewiesen. Jüngste Entscheidungen der Behörden zeigen jedoch, dass die erforderlichen Mittel zum jetzigen Zeitpunkt in erheblichem Ausmaß fehlen. Die Erarbeitung von tragfähigen Investitionsentscheidungen wird dadurch zusätzlich erschwert. Ebenso sind in Markdorf weitere umfangreiche Investitionen in die Infrastruktur, wie z.B. die Sanierung von Wasserleitungen und Straßen erforderlich. Ohne weitere Kreditaufnahmen werden all diese Maßnahmen absehbar nicht zu realisieren sein.

7. Finanzielle Auswirkungen:

Das Gesamtergebnis von 2.310.760,94 EUR wird den Rücklagen aus Überschüssen entnommen bzw. zugeführt, davon:

- Rücklagen aus Überschüssen d. ordentlichen Ergebnisses: -92.050,48 EUR
- Rücklagen aus Überschüssen d. Sonderergebnisses: +2.402.811,42 EUR

Darin enthalten sind u.a. folgende nicht-zahlungswirksame Aufwendungen:

- Rückstellung Betriebskosten BZM: rd. 1.500 TEUR
- Rückstellung (Saldo aus Inanspruchn. u. Neubild.) FAG-Umlage: rd. -187 TEUR
- Rückstellung (Saldo aus Inanspruchn. u. Neubild.) Kreisumlage: rd. 642 TEUR

Auswirkungen auf den Klimaschutz (z.B. CO₂-Ausstoß/Energieverbrauch):

Erhebliche Reduktion ()	Geringfügige Reduktion ()	Keine ()	Geringfügige Erhöhung ()	Erhebliche Erhöhung ()
-----------------------------	-------------------------------	--------------	------------------------------	----------------------------

Beschlussvorschlag

Feststellungsbeschluss:

Auf Grund von § 95b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg stellt der Gemeinderat am 15.10.2024 den Jahresabschluss für das Jahr 2023 mit folgenden Werten fest:

1. Ergebnisrechnung	
1.1 Summe der ordentlichen Erträge	43.611.087,55 EUR
1.2 Summe der ordentlichen Aufwendungen	-43.703.138,03 EUR
1.3 Ordentlichen Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	-92.050,48 EUR
1.4 Außerordentliche Erträge	2.402.812,42 EUR
1.5 Außerordentliche Aufwendungen	-1,00 EUR
1.6 Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	2.402.811,42 EUR
1.7 Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	2.310.760,94 EUR
2. Finanzrechnung	
2.1 Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	41.025.774,72 EUR
2.2 Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-37.731.480,44 EUR
2.3 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)	3.294.294,28 EUR
2.4 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	6.046.976,56 EUR
2.5 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-10.982.775,85 EUR
2.6 Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	-4.935.799,29 EUR

2.7 Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	-1.641.505,01 EUR
2.8 Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.000.000,00 EUR
2.9 Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-187.448,80 EUR
2.10 Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	812.551,20 EUR
2.11 Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	-828.953,81 EUR
2.12 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen	-1.212.954,67 EUR
2.13 Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	2.116.377,64 EUR
2.14 Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)	-2.041.908,48 EUR
2.15 Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)	74.469,16 EUR
3. Bilanz	
3.1 Immaterielles Vermögen	55.619,42 EUR
3.2 Sachvermögen	103.029.224,13 EUR
3.3 Finanzvermögen	15.695.875,54 EUR
3.4 Abgrenzungsposten	8.346.623,05 EUR
3.5 Nettoposition	0,00 EUR
3.6 Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)	127.127.342,14 EUR
3.7 Basiskapital und Kapitalrücklage	56.833.684,35 EUR
3.8 Rücklagen	8.296.044,33 EUR
3.9 Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00 EUR
3.10 Sonderposten	22.420.020,47 EUR
3.11 Rückstellungen	29.264.146,51 EUR
3.12 Verbindlichkeiten	8.702.896,72 EUR
3.13 Passive Rechnungsabgrenzungsposten	1.610.549,76 EUR
3.14 Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)	127.127.342,14 EUR

Feststellung, Aufgliederung und Verwendung des Jahresergebnisses

Stufen der Ergebnisverwendung und des Haushaltsausgleichs ¹⁾	Ergebnis des Haushaltsjahres		vorgetragene Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses aus dem			Rücklagen aus Überschüssen des		Basis-kapital	
	Sonder-ergebnis	Ordentliches Ergebnis	Vorjahr	zweitvor-ange-gangen en Jahr	drittvo-range-gangen en Jahr	ordentlichen Ergebnisses	Sonder-ergebnisses		
	EUR ²⁾								
	1	2	3	4	5	6	7		8
1 Ergebnis des Haushaltsjahres bzw. Anfangsbestände ³⁾	2.402.811,42	-92.050,48	0,00	0,00	0,00	3.662.111,02	2.323.172,37	56.833.684,35	
2 Abdeckung vorgetragener Fehlbeträge aus dem ordentlichen Ergebnis	X	0,00	0,00	0,00	0,00	X	X	X	
3 Zuführung eines Überschusses des ordentlichen Ergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	X	0,00	X	X	X	0,00	X	X	
4 Verrechnung eines Fehlbetragsanteils des ordentlichen Ergebnisses auf das Basiskapital nach Art. 13 Abs. 6 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts	X	X	X	X	X	X	X	0,00	
5 Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	X	92.050,48	X	X	X	-92.050,48	X	X	
6 Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch einen Überschuss des Sonderergebnisses	0,00	0,00	X	X	X	X	X	X	
7 Zuführung eines Überschusses des Sonderergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	-2.402.811,42	X	X	X	X	X	2.402.811,42	X	
8 Ausgleich eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00	X	X	X	X	X	0,00	X	
9 Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	X	0,00	X	X	X	X	0,00	X	
10 Vorräte nicht gedeckter Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses des Haushaltsjahres sowie aus Vorjahren in das Folgejahr	X	0,00	0,00	0,00	X	X	X	X	
11 Verrechnung eines aus dem drittvorangegangenen Jahr vorgetragenen Fehlbetrags mit dem Basiskapital	X	X	X	X	0,00	X	X	0,00	
12 Verrechnung eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses mit dem Basiskapital	0,00	X	X	X	X	X	X	0,00	
13 vorläufige Endbestände	X	X	X	X	X	3.570.060,54	4.725.983,79	56.833.684,35	
14 Umbuchung aus den Ergebnisrücklagen in das Basiskapital nach § 23 Satz 4 GemHVO	X	X	X	X	X	0,00	0,00	0,00	
15 Nachrichtlich: Veränderung des Basiskapitals auf Grund von Berichtigungen der Eröffnungsbilanz	X	X	X	X	X	X	X	X	
16 Endbestände des Basiskapitals, der Ergebnisrücklagen und des Fehlbetragsvortrags	X	0,00	0,00	0,00	X	3.570.060,54	4.725.983,79	56.833.684,35	

¹⁾ Es sind nur die jeweils relevanten Stufen abzubilden

²⁾ Grüne Felder können keine negativen Werte enthalten, rote Felder können keine positiven Werte enthalten

³⁾ Die Werte in den Spalten 3 bis 5 entsprechen den Werten in Zeile 16 Spalten 2 bis 4 der Vorjahresübersicht.

Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht 2023 Stadt Markdorf